

Es gilt das gesprochene Wort!

Statement des Bayerischen Staatsministers des Innern, Dr. Günther Beckstein, anlässlich der Bundespressekonferenz am 16. September 2002 in Berlin

**Thema: Grundkonzeption der Union für eine
Novellierung des Zuwanderungsgesetzes**

Anrede!

Zuwanderungs-
gesetz

Bundesinnenminister Otto Schily wird nicht müde zu behaupten, Rot-Grün wolle die Zuwanderung steuern und begrenzen. Mit einer **aufwändigen Werbekampagne**, die den Steuerzahler 2,6 Millionen Euro kostet, versucht die Bundesregierung, den Bürgern Sand in die Augen zu streuen. Ich kann nur jedem empfehlen, einen Blick in die **Begründung des Gesetzes** zu werfen. Sie lässt nicht den geringsten Zweifel über die Ziele der Koalition offen. Es heißt hier wörtlich: „*Zu den öffentlichen Interessen gehören im Gegensatz zum geltenden Ausländergesetz nicht länger eine übergeordnete ausländerpolitische einseitige Grundentscheidung der Zuwanderungsbegrenzung oder der Anwerbestopp*“. Cem Özdemir hat Recht behalten, als er prophezeite, dass das Zuwanderungsgesetz deutlich die grüne Handschrift zeigen werde. Tatsache ist, dass das Gesetz die **Zuwanderung in allen Bereichen massiv ausweitet**. Dies gilt für die Zuwanderung unter Vorgabe humanitärer Gründe ebenso wie für die Arbeitsmigration. Deutschland soll unter Preisgabe seiner Identität in ein **multikulturelles Einwanderungsland** verwandelt werden.

Steigerung des
Zuwanderungs-
saldos

Insgesamt müssen wir etwa ab 2004 mit einer Steigerung des jährlichen **Zuwanderungssaldos von ca. 100.000 Personen jährlich** rechnen. Dies entspricht im Übrigen auch der Einschätzung von Rita Süßmuth, deren Konzeption das Zuwanderungsgesetz fast unverändert übernommen hat.

Im langjährigen Durchschnitt haben wir in Deutschland **bereits jetzt eine Nettozuwanderung von 200.000 Ausländern**. Mit dem neuen Recht würde der Saldo also **auf 300.000**

ansteigen. Nach den Berechnungen des Bevölkerungswissenschaftlers Rainer Münz von der Humboldt-Universität Berlin ergäbe sich damit bis 2050 ein bundesweiter Ausländeranteil von 18 % bis 20 %. Zugleich würde der Ausländeranteil in einer Reihe von Städten auf über 50 % steigen. Zu erwarten ist dies z.B. für Frankfurt/Main, Hamburg und München. In vielen Großstädten wird schon ab 2010 der Anteil der Zugewanderten bei den unter 40-Jährigen bei mindestens 50 % liegen. Der führende deutsche Bevölkerungswissenschaftler Prof. Herwig Birg stellt fest, dass durch eine Ausweitung der Zuwanderung die **deutsche Bevölkerung** in vielen Städten und Regionen zu einer **Minderheit im eigenen Land** würde. Damit wären alle Bemühungen um Integration zum Scheitern verurteilt.

Zuwanderung in den Arbeitsmarkt

Besonders deutlich wird das Täuschungsmanöver der Bundesregierung bei der Zuwanderung in den Arbeitsmarkt mit der **generellen Aufhebung des Anwerbestopps** auch für weniger oder nicht Qualifizierte. Vom angeblichen Vorrang einheimischer Arbeitnehmer bleibt hier nicht mehr viel übrig. Darüber hinaus erlaubt die **Zuwanderung im „Auswahlverfahren“**, das Kernstück der Neuregelung, die **Zuwanderung einschließlich Familiennachzug ohne jede Bedarfsprüfung und sogar ohne Arbeitsplatzangebot**.

Das Gesetz sieht künftig für Arbeitsmigration die Möglichkeit einer **pauschalen Prüfung** auf Grund der Entscheidung des Verwaltungsausschusses des **örtlichen Arbeitsamtes** vor, ob die Besetzung offener Stellen mit ausländischen Bewerbern arbeitsmarkt- und integrationspolitisch zu verantworten ist. Damit stehen regionale Gesichtspunkte und die Interessen örtlicher Unternehmen ganz im Vordergrund. Es ist damit zu rechnen, dass die **bundesweite Lage am Arbeitsmarkt nicht mehr angemessen berücksichtigt** wird.

Asylrecht

Auch in Sachen Asyl sind die Aussagen von Rot-Grün irreführend. Die wichtigste Aufgabe besteht darin, den **Zustrom der Asylbewerber abzuwehren, die sich – wie derzeit weit über 80 % – zu Unrecht auf das Asylrecht berufen**, weil sie sich bei uns ein besseres Leben erhoffen. Statt dessen eröffnet

das neue Recht weitere Anreize zur ungesteuerten Zuwanderung in die Sozialsysteme:

- Die neue **Härtefallregelung** stellt den konsequenten Vollzug des Ausländer- und Asylrechts in Frage; denn nun können rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber selbst dann in Deutschland bleiben, wenn der letzte Richter Nein gesagt hat.
- Die Grünen haben die Aufwertung des rechtlichen Status derjenigen Ausländer durchgesetzt, die **nichtstaatliche oder geschlechtsspezifische Verfolgung** geltend machen. Dabei hat Bundesinnenminister Schily selbst immer ausdrücklich betont, hier bestehe keine Schutzlücke.
- Bisher hatten Personen, die wegen Abschiebehindernissen nicht abgeschoben werden konnten, nur Anspruch auf eine Duldung. **Das Zuwanderungsgesetz schafft die Duldung ganz ab.** Künftig gibt es ihnen grundsätzlich eine Aufenthaltserlaubnis und damit einen besseren Status. Wer es auf diese Weise schafft, länger in Deutschland zu bleiben, kann dann ohne Probleme seine Familie nachholen.

Worauf sich Bundesinnenminister Schily bei seiner Prognose stützt, aufgrund des neuen Zuwanderungsgesetzes werde im kommenden Jahr die Zahl der Asylbewerber zurückgehen, weiß ich beim besten Willen nicht. Die gegenwärtig etwas **geringeren Asylbewerberzahlen** haben mit dem Zuwanderungsgesetz nicht das Geringste zu tun, sondern hängen vor allem mit der zunehmend **entspannten Situation in Afghanistan und auf dem Balkan** zusammen. Im Gegenteil: Es wird sich in den Herkunftsländern bald herumsprechen, dass in Deutschland nunmehr die Zügel gelockert werden.

Integration

Auch die vollmundigen Worte der Bundesregierung zur Integration sind schnell widerlegt. Tatsächlich gibt es **obligatorische Integrationskurse nur für neu zuwandernde Ausländer.** Bei Nichtteilnahme sieht das Gesetz **keine wirkungsvollen Sanktionen** vor. Für das Kernproblem der vielen in Deutschland lebenden, aber wenig oder nicht integrierten Ausländer aus fremden Kulturkreisen enthält das Gesetz keinen Lösungsansatz.

Mit dem geplanten Zuwanderungsgesetz bringt die Bundesregierung übrigens auch die **Integration von Spätaussiedlern** in Gefahr. Die geplanten Maßnahmen führen u.a. zu einer erheblichen Verschlechterung der Sprachförderung bei erwachsenen Aussiedlern, weil die **Stundenzahlen** der Kurse drastisch von 900 **auf 600 verringert** wurden (- 30 %). Jugendliche hatten bisher sogar einen Anspruch auf bis zu 2.000 Stunden Sprachförderung und berufliche Qualifizierung; hier kommt es voraussichtlich ebenfalls zu drastischen Kürzungen.

Belastung der Sozialkassen

Schließlich behauptet die Bundesregierung auch, die Zuwanderung belaste die Sozialkassen nicht. Das Gegenteil ist der Fall: **Von Zuwanderung profitieren in erster Linie die Zuwanderer, nicht der Staat.** Das hat eine Untersuchung von 2001 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung ergeben. Nur bei einer **langen Aufenthaltsdauer von über 25 Jahren** ergibt sich **ein Überschuss der geleisteten über die empfangenen Zahlungen**. Damit genügt eine durchschnittliche Lebensarbeitszeit von 25 Jahren in aller Regel nicht, um diese negative Bilanz zwischen den empfangenen und den geleisteten Zahlungen auszugleichen.

Bei Zuwanderern liegt die Bezugsquote bei der Arbeitslosenhilfe wesentlich höher (Stand Juni 2002: Deutsche 9,9%; Ausländer 18,4%). Ähnlich sieht es bei der Sozialhilfequote aus (Stand Ende 2000: Deutsche 2,8%; Ausländer 8,1%). Dieses Gefälle beruht auf gravierenden Bildungsunterschieden. So sind von 100 deutschen Arbeitslosen 32 ohne Berufsausbildung, von 100 Ausländern dagegen 77.

Konzept der Union

Meine Damen und Herren, die Union setzt sich mit allem Nachdruck für eine **verantwortungsbewusste Zuwanderungspolitik** ein, die die Identität unseres Staates mit seiner christlich-abendländischen Prägung bewahrt und auch die **Interessen unserer Bürger gebührend berücksichtigt**. Unsere Devise heißt:

- Den Zustrom aus Nicht-EU-Staaten auf ein sozial verträgliches Maß begrenzen;
- die Zuwanderung in unsere Sozialsysteme, vor allem unter Missbrauch des Asylrechts, reduzieren;
- die so gewonnenen Spielräume für die Zuwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte nutzen (Umsteuerung);
- die rechtmäßig und dauerhaft bei uns lebenden Ausländer wirklich in unsere Gesellschaft integrieren.

Integrationsfähigkeit

Für uns ist die **Integrationsfähigkeit von Staat und Gesellschaft** der entscheidende Maßstab für Zuwanderung, damit Menschen unterschiedlicher Herkunft auch in Zukunft in Deutschland friedlich miteinander leben können. Deshalb ist es das erklärte Ziel der Union, bei einem Wahlsieg das **Zuwanderungsgesetz von Rot-Grün grundlegend zu überarbeiten** und durch eine Regelung zu ersetzen, die **Zuwanderung wirklich steuert und begrenzt** und die **Integration der hier lebenden Ausländer wirklich fördert**. Nur dies entspricht dem Willen der überwältigenden Mehrheit unserer Bürger.

7 Punkte

Für die Union sind folgende 7 Punkte maßgebend:

1. Zur Sicherung wissenschaftlicher Spitzenleistungen, hoher Innovationskraft und wirtschaftlicher Dynamik müssen wir **offen sein für hochqualifizierte ausländische Fachkräfte, Unternehmer, Wissenschaftler und Selbständige**. Wer einen Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland leistet, soll mit seiner Familie auf Dauer hier leben können.
2. Das Kernstück des Zuwanderungsgesetzes, nämlich die **Zuwanderung im Auswahlverfahren nach einem Punktesystem**, unabhängig vom arbeitsmarktpolitischen Bedarf und ohne Vorliegen eines Arbeitsplatzangebots, ist abzulehnen. Mit dieser Regelung, die großzügiger ist als entsprechende Regelungen klassischer Einwanderungsländer, versucht die Bundesregierung, den **demographisch bedingten Rückgang der Bevölkerung durch Zuwanderung zu kompensieren**. Die Bevölkerungswissenschaftler sind sich jedoch darin einig, dass die

demographischen Probleme nicht durch Zuwanderung gelöst werden können. Wir dürfen im Übrigen nicht vergessen, dass die **EU-Osterweiterung** nach Schätzungen ein zusätzliches Zuwanderungspotential von jährlich ca. 300.000 bis 400.000 Personen nach Deutschland bringen wird.

3. Angesichts von über **4 Millionen Arbeitslosen**, darunter viele bereits hier lebende Ausländer, muss der **Anwerbestopp für Drittausländer beibehalten** werden. Ich erinnere daran, dass dieses zentrale Steuerungsinstrument 1973 durch eine sozialliberale Koalition bei einer Arbeitslosenquote von 1,2 % eingeführt wurde. Heute beträgt die bundesweite Arbeitslosenquote 9,7 % und die Arbeitslosenquote in den neuen Ländern 18 %. Eine Abkehr vom Anwerbestopp geht **zu Lasten der vielen einheimischen Arbeitslosen**. Engpässe in bestimmten Bereichen des Arbeitsmarktes können durch eine Verbesserung der **Saisonarbeiterregelung** aufgefangen werden.

4. Ein neues Zuwanderungsgesetz muss ein **abgestuftes System von Aufenthaltstiteln** entsprechend dem jeweiligen Aufenthaltswitz enthalten. Besonders verhängnisvoll wirkt sich aus, dass das rot-grüne Gesetzeswerk das **bisherige Instrument der Duldung abschafft** und nur noch zwischen befristetem und unbefristetem Aufenthalt unterscheidet. Die Folge davon wird sein, dass sich der Aufenthalt vieler Ausländer verfestigt. Dies bedeutet **erhöhten Familiennachzug** und **erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt**.

Nur ein **Beispiel**: Nach dem neuen Gesetz erhalten u.a. **Iraker**, die nach Ablehnung ihres Asylantrages tatsächlich nicht in ihre Heimat zurückgeführt werden können, nicht wie bisher nur eine Duldung, sondern einen **besseren Rechtsstatus in Form einer Aufenthaltserlaubnis**. Auf längere Sicht kann dann auch der **Familiennachzug nicht verwehrt** werden. Es genügt also nach dem neuen Zuwanderungsgesetz auch in solchen Fällen künftig, in Deutschland eine Person, etwa den Familienvater, als eine Art Brückenkopf einzuschleusen.

5. Ich werde mich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass Ausländer, die nicht dauerhaft bei uns bleiben können, **so schnell wie möglich in ihre Heimat zurückgeführt** werden. Ich erinnere daran, dass sich zur Zeit rund **70.000 afghanische Staatsangehörige** in Deutschland aufhalten, von denen über **30.000 kein dauerhaftes Aufenthaltsrecht** haben. Die Innenministerkonferenz hat den Bundesinnenminister bereits am 6. Juni 2002 einstimmig aufgefordert, endlich auf nationaler wie europäischer Ebene Maßnahmen zur Förderung der **Rückkehr afghanischer Staatsbürger** umzusetzen. Auch bei **irakischen Kurden** besteht dringender Handlungsbedarf. Hier müssen für Tausende Rückführungsmöglichkeiten geschaffen werden.
6. Wer auf Dauer in Deutschland leben will, muss sich nach besten Kräften in unsere **rechtliche, politische und gesellschaftliche Situation einfügen**. Zuwanderer müssen nicht nur die **deutsche Sprache beherrschen** und unsere **Rechtsordnung anerkennen**, sondern auch die **Grundwerte unserer Gesellschaft** mit ihren Wurzeln in Christentum, Humanismus und Aufklärung akzeptieren. Integration erfordert nicht nur Anstrengungen der Aufnahmegesellschaft, sondern vor allem die **Bereitschaft des Ausländers selbst**. Wir müssen die **Integration fördern**, aber **Integrationswilligkeit auch fordern**. Neben den Ausländern selbst müssen sich **auch die Arbeitgeber an den Kosten von Integrationskursen beteiligen**. Wer zumutbare Integrationskurse nicht besucht, darf kein Daueraufenthaltsrecht erhalten. Die Integrationsbemühungen müssen sich im Übrigen **vorrangig auf die bereits bei uns lebenden Ausländer konzentrieren**, bei denen sich zum Teil deutliche Tendenzen zum Entstehen von Parallelgesellschaften zeigen. Wichtig ist es hier auch, in Wohngebieten **sozial ausgewogene Belegungsstrukturen** zu erreichen. Hierfür müssen bei der Vergabe von Sozialwohnungen alle rechtlichen und wohnungswirtschaftlichen Instrumente voll ausgeschöpft werden.

Für die Integration ist es auch wichtig, **gegen ausländische Straftäter entschlossen vorzugehen**. Dies liegt nicht nur im Interesse der einheimischen Bevölkerung, sondern auch im Interesse der überwiegenden Mehrheit unserer ausländischen Mitbürger, die sich rechtstreu verhalten. Wir können es auf Dauer nicht hinnehmen, dass Ausländer nach wie vor im Vergleich zu ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung **ganz erheblich überrepräsentiert** sind. Vergleicht man die Zahl der Tatverdächtigen, ergibt sich nach Abzug der ausländerspezifischen Delikte etwa der **2 ½-fache Wert** der vergleichbaren deutschen Tatverdächtigen.

Gerade gegen **jugendliche Serienstraftäter wie Mehmet**, die sich bei uns bewusst nicht integrieren, muss entschlossen vorgegangen werden. Sie profitieren von dem **erhöhten Ausweisungsschutz** im neuen Zuwanderungsgesetz, das eine Ausweisung für jugendliche Intensivtäter erst ab einer rechtskräftigen Strafe von 3 Jahren ermöglicht. Das werden wir rückgängig machen.

Es muss die Möglichkeit geschaffen werden, solchen Jugendlichen den Ernst der Lage – auch durch eine **Rückführung in ihr Heimatland** – vor Augen zu führen. Dem Bürger ist es nicht vermittelbar, dass kriminelle Energie solchen Ausmaßes ohne Konsequenzen für den weiteren Aufenthalt in Deutschland sein soll.

Im Übrigen bin ich der Meinung, Ausländer sollten **bei Freiheitsstrafen von über zwei Jahren zwingend ausgewiesen** werden. Ich kann nicht verstehen, dass Ausländer bei Strafen, die nach dem Willen des Gesetzgebers nicht zur Bewährung ausgesetzt werden dürfen, im Bundesgebiet bleiben können.

7. Da wir auch die **finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Kommunen** im Auge behalten müssen, werden wir für Ausländer, die sich voraussichtlich **nur zeitlich begrenzt in Deutschland aufhalten**, prüfen, ob und in welchem Umfang die **Sozialhilfe abgesenkt werden kann**. In diesem Zusammenhang müssen wir beachten, dass die **Sozialhilfequote der Deutschen** Ende 2000 bundesweit **lediglich 2,8 %**, die der **Ausländer dagegen 8,1 %**

betragen hat. Gerade die großen Städte sind hiervon überproportional betroffen. Sozialhilfebezug von Ausländern in diesem Umfang überfordert die Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft bei weitem. Wir müssen deshalb alles tun, um die Möglichkeiten der **Aufenthaltsbeendigung bei Sozialhilfebezug von Ausländern zu verbessern**.

Schlussworte

Zuwanderungspolitik ist für unseren Staat und für unsere Gesellschaft von entscheidender Bedeutung. Gegenüber der rot-grünen Illusion einer multikulturellen Gesellschaft wird die Union für eine Zuwanderungspolitik sorgen, die sich an der **Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft** orientiert. Für uns ist maßgebend, dass sich unsere Bürger auch in Zukunft in ihrer Heimat zu Hause fühlen können.